



Forschungsprojekt Mitarbeiter in Anwaltskanzleien

– Umfrage des Soldan Instituts –

I. Immer mehr Anwälte, immer weniger ReNos

Das Problem ist allgemein bekannt und wird von allen Betroffenen beklagt: Die Zahl der Rechtsanwälte in Deutschland nimmt kontinuierlich zu, die Zahl der Fachangestellten in Kanzleien hingegen stetig ab - auf immer mehr Rechtsanwälte kommen immer weniger Fachangestellte. Zahlen veranschaulichen diesen Befund besonders nachdrücklich: Im Jahr 1980 wurden von rund 36.000 in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälten noch mehr als 10.000 Ausbildungsverträge im Berufsfeld ReNo geschlossen, im Jahr 2014 von mehr als 160.000 Rechtsanwälten hingegen nur noch etwas mehr als 5.000 Ausbildungsverträge. Dieser Rückgang kann auf eine stark abnehmende generelle Ausbildungsbereitschaft der Anwaltskanzleien hindeuten, aber auch auf eine Verdrängung von ReNo-Kräften aus angestammten Beschäftigungsfeldern – oder auf eine geringer werdende Attraktivität des Berufsfelds, die es schwieriger macht, Nachwuchs für die ReNo-Berufe zu begeistern bzw. Mitarbeiter langfristig an Kanzleien zu binden.

Um die hieraus resultierenden Herausforderungen meistern zu können, ist es notwendig, Erklärungen für diese Entwicklungen zu finden. Lösungen für die mit ihnen verbundenen Zukunftsherausforderungen setzen voraus, mehr über Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anwaltskanzleien zu wissen – über ihre Zufriedenheit, Probleme im Kanzleialltag, Wünsche und Erwartungen. Daher wird sich ein Forschungsprojekt des Soldan Instituts mit Rechtsanwälten und ihren Mitarbeitern beschäftigen, um die bestehenden Erkenntnisdefizite im Rahmen des Möglichen zu beseitigen und der Anwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

II. Zwei parallele Befragungen für Anwälte und Mitarbeiter in Kanzleien

Im Rahmen des Projekts werden – mit unterschiedlichen Fragenkatalogen – sowohl Rechtsanwälte als Arbeitgeber und/oder Vorgesetzte als auch nicht-anwaltliches Personal aus Anwaltskanzleien befragt. Beide Befragungen werden anonym durchgeführt. Eine Identifizierung der Teilnehmer aus beiden Befragtengruppen ist nicht möglich. Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse zu Beschäftigungsstrukturen in Anwaltskanzleien, dem arbeitsteiligen Arbeiten in Kanzleien und zu Problemfeldern des Arbeitnehmer–Arbeitgeberverhältnisses zu gewinnen.

Die **Online-Befragung der Kanzleimitarbeiter** hat im April 2016 über eine eigens hierfür eingerichtete Befragungsplattform www.mitarbeiter-in-anwaltskanzleien.de begonnen. Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden gebeten, ihre nicht-anwaltlichen Mitarbeiter einer Anwaltskanzlei – Fachangestellte, Fachwirte, Auszubildende oder Mitarbeiter mit einem anderen Qualifikationshintergrund – auf diese Befragung hinzuweisen und zu einer Teilnahme zu ermutigen. Eine rege Beteiligung des Kanzleipersonals liegt im Interesse der Anwaltschaft, damit sich der Berufsstand in Personalfragen künftig an den gewonnenen Erkenntnissen orientieren kann.



Für die **Befragung der Arbeitgeberseite** wird im April und Mai 2016 ergänzend eine nach Zufallsprinzip ausgewählte Stichprobe von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten per Telefax eingeladen, sich an der Studie zu beteiligen. Alle auf diese Weise Angesprochenen werden gebeten, sich im Interesse der Gesamtanwaltschaft an der Befragung zu beteiligen – insbesondere wegen der zu erwartenden regen Teilnahme der Arbeitnehmer von Rechtsanwälten ist es ein wichtiges Signal, dass sich auch die Arbeitgeberseite intensiv an der Befragung beteiligt.

Ein Teil der Fragen dient der Abklärung der Personalstrukturen und des Aufgabenmanagements in Kanzleien. Der zweite Hauptteil der Befragung greift auf Basiskonzepte aus der Arbeits-, Organisations-, und Wirtschaftspsychologie zurück, die in identischer Form täglich in deutschen Unternehmen eingesetzt werden. Geklärt werden soll auf diese Weise, wie sich das menschliche Miteinander im Arbeitsalltag von Kanzleien vollzieht. Hierdurch sollen Anknüpfungspunkte identifiziert werden, auf deren Basis das Miteinander so verändert werden kann, dass Mitarbeiter und Vorgesetzte den größtmöglichen Nutzen durch ein optimiertes Arbeitsumfeld haben.

III. #Bundesrechtsanwaltskammer/#Deutscher Anwaltverein: Teilnahme der Anwaltschaft ist wichtig

Erarbeitet worden ist das Konzept der Studie u.a. durch einen Roundtable, an dem die Interessenvertreter der Betroffenen beteiligt waren: Die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Anwaltverein, der RENO-Bundesverband und ver.di, sind im Februar 2016 in Berlin mit den das Projekt betreuenden Wissenschaftlern zusammengekommen und haben intensiv über die Gestaltung der Befragung beraten. Für

...die Kammern nahmen Rechtsanwalt Albert Vossebürger als Mitglied des BRAK-Ausschusses Berufsbildung und Rechtsanwalt André Feske, Ständiger Vertreter für das Berufsausbildungswesen der Rechtsanwaltskammer Berlin, an der Entwicklung der Befragung teil. Bei der Bundesrechtsanwaltskammer ist Rechtsanwältin Jennifer Witte koordinierend tätig. #

...den Deutschen Anwaltverein nahmen Rechtsanwalt und Notar Dr. Axel Görg (Berlin) und Rechtsanwalt Dr. Ulrich Prutsch (Köln) an der Entwicklung der Befragung teil. Beim Deutschen Anwaltverein ist Rechtsanwältin Bettina Bachmann koordinierend tätig. #